

BMBF-Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Biotechnologie“

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden anwendungsorientierte, anspruchsvolle und risikoreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der biotechnologischen industriellen Forschung oder vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben im Bereich der modernen Biotechnologie, welche für die Positionierung des antragstellenden Unternehmens am Markt bedeutend sind und die Technologiebasis von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verbreitern. Im Bereich der Biotechnologie ist keine thematische Vorlage gegeben.

Priorität haben:

- Kooperationen von jungen Biotechnologieunternehmen untereinander
- Kooperationen von jungen Biotechnologieunternehmen mit etablierten Unternehmen, die der Integration der KMU entlang der Wertschöpfungskette dienen
- Kooperation mit Unternehmen, die bisher keine eigenen Biotechnologie-Aktivitäten verfolgt haben, die Ihr Geschäftsfeld jedoch durch den Einsatz von Biotechnologie erweitern wollen
- Projekte der Verbundforschung von KMU und Forschungseinrichtungen zur Beschleunigung des Technologietransfers
- anspruchsvolle Einzelvorhaben von jungen Biotechnologieunternehmen

2. Projektanforderungen

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz in Deutschland (KMU-Kriterien: Unternehmen bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 50 Millionen €; das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr in Besitz eines Unternehmens stehen, das die KMU-Kriterien nicht erfüllt).
- Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und Forschungsinstitute sowie Großunternehmen antragsberechtigt.

3. Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen des Projektes
- Zuwendung an Unternehmen: bis zu 65 % der Projektkosten
- Hochschulen und Forschungsinstitute werden im Rahmen von Verbundprojekten im Regelfall über einen Unterauftrag des antragstellenden Unternehmens eingebunden: bis zu 100 % der Aufwendungen
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten (Ist-Kosten), Sachausgaben, Fremdleistungen, Investitionen etc.

4. Verfahren

- Projektskizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr